

# Informationsblatt für Handänderungen und Grundbuchkosten

## Kaufvertrag:

Handänderungssteuern:	1 % des Erwerbspreises oder des Verkehrswertes
Grundbuchgebühren: (Eintragung / öffentl. Beurkundung)	0.4 % des Erwerbspreises oder des Verkehrswertes bis Fr. 2'000'000.-- zuzüglich 0.5 Promille des darüber liegenden Erwerbspreises mind. Fr. 400.-- / max. Fr. 20'000.-- (exkl. MWST)

## Grundpfandrechte:

Errichtung / Erhöhung	0.2 % der Pfandsumme bzw. des Erhöhungsbetrages je Pfandrecht mind. Fr. 200.-- / Fr. max. 4'000.-- Gegebenenfalls plus Zuschlag von Fr. 300.-- bei Ausfertigung eines Papier-Schuldbriefes (exkl. MWST)
-----------------------	--

## Sonstiges:

Grundbuchauszug	Fr. 30.-- pro Auszug zuzüglich Fr. 10.-- für jedes weitere Grundstück
Kopie aktuelle Schätzung	Fr. 20.-- (für Grundeigentümer gratis)
Kopie archivierte Schätzung	Fr. 20.--
Gläubigerwechsel	Fr. 50.-- je Pfandrecht

## Bemerkungen:

Das Grundbuchamt kann Ihnen aufgrund des konkreten Falls die mutmassliche Höhe der Grundbuchgebühren und Handänderungssteuern mitteilen.

Steuerrechtliche Beratungen sind aber nicht die Kernaufgabe des Grundbuchamtes. Die zutreffenden Abteilungen des Kantonalen Steueramtes, St. Gallen, stehen Ihnen für Steuerfragen gerne zur Verfügung. Link: <http://www.steuern.sg.ch/>

Änderungen vorbehalten.

Grundbuchamt Grabs